



**Tauglichkeitsbescheinigung für das Deutsche Schnorcheltauchabzeichen,
das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen der DLRG – Gold,
die Teilnahme an Rettungswettkämpfen, den Bootsführerschein und den
Einsatz im Rettungswachdienst**

– vom Bewerber auszufüllender Abschnitt –

(Vor- u. Zuname) (geb.) (Anschrift)

(Größe cm) (Gewicht kg) (frühere Krankheiten)

– vom untersuchenden Arzt auszufüllender Abschnitt –

Urteil: Der Untersuchte ist tauglich
 Der Untersuchte ist nicht tauglich
 Auflage für Bootsführer
 Tragen einer Brille und Mitführen einer Ersatzbrille ist erforderlich.

Ort: Datum:

(Nach einer ersten Erkrankung ist eine erneute Untersuchung erforderlich) Arzt:

Best.-Nr. 154 01353 · DLRG-Präsidium · Alfredstr. 73 · 4300 Essen 1 · Nachdruck nicht gestattet · 91 1 6000

Untersuchungsergebnis

– vom untersuchenden Arzt auszufüllen –
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Befunde:

Allgemeinzustand:
 altersentsprechend Normbereich

Kopf/Hals:
 Trommelfelle bds. glatt und spiegelnd
 Rachenring o. B. keine vergrößerte Schilddrüse
 keine Halslymphome

Thorax/Lunge/Herz:
 sym. Thorax sonor Klopfschall
 seitengl. beatmet Herzaktionen regelmäßig
 reines Vesiculäratmen keine path. Herzgeräusche

Abdomen:
 keine Hernien Leber/Milz nicht vergrößert

Extremitäten:
 ohne path. Befund

Reflexgeschehen:
 ohne path. Befund

Kreislauffunktion: RR in Ruhe: mmHg; Frequenz: / Min.

Falls erforderlich: Kreislauffunktionstest:

Für Jugendauchschein:
 Falls erforderlich: URIN-Status Atemstoßtest Vitalkapazität

Für Bootsführerschein

Sehschärfe: re li (ohne Korrektur)
 Sehschärfe: re li (mit Korrektur)

ausreichendes Farbunterscheidungsvermögen: (nach 2 verschiedenen Prüfsystemen)
 nach 1.
 Prüfsystem 2.

Hörvermögen: (Flüstersprache) re li

Befunde, die auf jeden Fall von der Tauglichkeit ausschließen:

- Trommelfellperforation rechts
- Trommelfellperforation links
- path. Lungenbefund
- path. Herzgeräusch
- Herzrhythmusstörungen
- Leistenhernie
- andere Hernien
- patholog. Reflexe
- Hypotonie
- Hypertonie
- nicht ausreichender Kreislaufbelastbarkeit

Für Bootsführerschein

- nicht ausreichendes Seh- und Farbunterscheidungsvermögen
- Auflage für Bootsführer**
 Tragen einer Brille und Mitführen einer Ersatzbrille erforderlich.